

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Brigitte Bergundthal-Zünd
Controllerin / Revisorin
Telefon 032 627 22 78
brigitte.bergundthal@vd.so.ch

Solothurner Gemeinden
(EG, KG, BG, ZV)
- Finanzverwaltungen

**Publikation über Webseite
AGEM**

29. Juni 2010 / BER

Kontierungshinweis zur Verbuchung der Rückvergütung aus der CO₂-Abgabe des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 01. Januar 2008 wurde die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen durch den Bund eingeführt. Die Erträge aus dieser Lenkungsabgabe werden anteilmässig an die Bevölkerung (über die Krankenkassen) und an die Unternehmen respektive öffentlichen Haushalte proportional zur Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (via AHV-Ausgleichskassen) zurückvergütet. Die AHV-Ausgleichskassen nehmen die Rückverteilung vor, indem sie den jeweiligen Betrag den Unternehmen/öffentlichen Haushalten auszahlen oder verrechnen.

Grundsatz: Diese Erträge sind bei den solothurnischen Gemeinden als Verminderung der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen zu verbuchen. Bei sämtlichen Funktionen mit Belastung von Sozialversicherungen soll eine anteilmässige Entlastung erfolgen mit folgenden Kontierungen:

Gemeinde	Kontierung	Kontobezeichnung	Anteilige Umverteilung gem. HB 2. Ziff. 5.7.2
• Einwohnergemeinde (EG)	028.460	Bundesbeitrag aus Rückvergütung CO ₂ -Abgabe	028.395 / xxx.495
• Bürgergemeinde (BG)	029.460	Bundesbeitrag aus Rückvergütung CO ₂ -Abgabe	029.460 / xxx.460
• Kirchengemeinde (KG)	200.460	Bundesbeitrag aus Rückvergütung CO ₂ -Abgabe	200.460 / xxx.460
• Zweckverbände (ZV)	xxx.460	Bundesbeitrag aus Rückvergütung CO ₂ -Abgabe	Xxx.460 / xxx.460

Sofern die Verbuchung der allgemeinen Personalkosten **direkt** auf die einzelnen Funktionsstellen mit Besoldungsaufwand erfolgt (u.a. EG, die keine Funktion 028 – Allgemeine Personalkosten führt), kann der ganze Bundesbeitrag aus Rückvergütung der CO₂-Abgabe (da kein wesentlicher Betrag) zur Vereinfachung auf eine Funktionsstelle "Verwaltung" (EG:020.460, BG:029.460, KG:200.460, ZV:xxx.460, i.d.R. eine Funktionsstelle bei der der grösste Anteil Sozialleistungen anfällt) gebucht werden.

Mit freundlichen Grüssen



Brigitte Bergundthal
Controllerin / Revisorin